

Stadtbauamt

Datum: 19.03.2024

Vorlagen Nummer: 2024/360

Sachbearbeiter: Stegmüller-Wüst, Franziska

Telefon: 07544500-281 Aktenzeichen: 632.6

Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage

öffentlich	Ortschaftsrat Ittendorf	15.04.2024 Beratung und
		Empfehlungsbeschluss

Bauantrag außerhalb eines Bebauungsplanes Nutzungsänderung einer Wohnung in eine Ferienwohnung auf dem Flst.Nr. 65 der Gemarkung Ittendorf, Andreas-Strobel-Straße 1

Planung

- Nutzungsänderung Wohnung in Ferienwohnung
 - 2 Zimmer-Wohnung im ersten Obergeschoss
 - keine baulichen Veränderungen vorgesehen
 - 1 Stellplatz ist vorhanden

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für das Quartier wurde bisher kein Bebauungsplan erstellt. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Wohnhaus befindet sich innerhalb eines als Dorfgebiet zu qualifizierenden Bereichs. Die Nutzungsänderung der Wohnung zu einer Ferienwohnung ist nach § 5 Abs. 2 BauNVO allgemein zulässig. Das Vorhaben fügt sich gemäß § 34 BauGB ein.

Besch	ılussvo	orsch	laa
	114334	<i>-</i> 1.3C11	uy

Der Ortschaftsrat stimmt dem Bauantrag gemäß § 34 BauGB zu (Empfehlungsbeschluss).

Andreas-Strobel-Straße 1 - TA 16-04-2024